

Stadtsporthund Bonn

Von: Schwolow, Dietmar (52-11) <dietmar.schwolow@bonn.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2020 17:05
An: Stadtsporthund Bonn
Cc: vl_52_sportamt; Knieps, Michael (52-11); Winden, Gisela (52-11);
Beschmann, Petra (52-11); Rohden, Bettina (85-111); Stadtsporthund Bonn;
Leide, Lutz (85); VL_40_Amtsleitung
Betreff: Corona - Rückkehr des Sports in den Normalbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 9 der ab heute gültigen Coronaschutzverordnung NRW, die mit Ablauf des 5. Juni 2020 außer Kraft tritt, sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb weiterhin untersagt.

Gestattet sind der kontaktlose Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum. Allerdings müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 CoronaSchVO genannten Gruppen (Familien, zwei häusliche Gemeinschaften usw.) gehören, sichergestellt werden. Die Nutzung von Dusch- und Waschräumen (ausgenommen Toiletten), Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer sind bis auf weiteres untersagt, bei Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.

Bereits seit Freitag, den 08.05.2020 dürfen die städtischen Außensportanlagen bei Einhaltung dieser Auflagen wieder genutzt werden.

Die Nutzung der Sporthallen für sportliche Zwecke stellt besondere Anforderungen an die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz. Um diese Anforderungen sicherzustellen, stellt das Städtische Gebäudemanagement in den Toilettenräumen eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern bereit. Die Reinigung der Sporthallen durch die Stadt Bonn erfolgt im bisherigen Umfang. Die durch die Sperrung der Umkleide-, Wasch- und Duschräume zusätzlich verfügbaren Reinigungskapazitäten werden verstärkt in anderen Kontaktbereichen eingesetzt.

Neben den Auflagen, die sich aus dem § 9 der Coronaschutzverordnung ergeben, liegt auch die Einhaltung der nachfolgend genannten Auflagen in der Verantwortung der Hallennutzer:

- Der Zutritt zur Sportstätte sollte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Die verschiedenen Sportgruppen sollten sich nicht in der Halle begegnen. Die Halle ist deshalb erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Beendigung der Nutzungszeit zu verlassen.
- Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor und nach der Sporteinheit getragen werden. Dieser kann während des Trainingsbetriebs abgelegt werden.
- Großsportgeräte (wie z.B. Barren und Turnkästen) können weder desinfiziert noch nass gereinigt werden. Sie stehen deshalb bis auf weiteres nicht zur Verfügung.
- Die Kleingeräte in den Turn- und Sporthallen sind vor und nach der Benutzung von den Vereinen zu desinfizieren. Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte zu nutzen.
- Es wird empfohlen, die Vorschläge zu sportspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht wurden, zu beachten.

Unter den genannten Auflagen stehen ab heute die mit Mail vom 15.05.2020 bekannt gegebenen Sporthallen und ab Montag, den 25.05.2020 alle anderen städtischen Turn- und Sporthallen wieder im Rahmen der zugewiesenen Nutzungszeiten für den Sportbetrieb zur Verfügung.

Ausgenommen hiervon sind folgende Turn- und Sporthallen, die aufgrund schulischer Belange noch bis zu den Sommerferien für den Sportbetrieb gesperrt sind:

Turnhalle 1 Friedrich-List-Berufskolleg
Turnhalle Derletalschule
Turnhalle KGS Buschdorf
Turnhalle KGS Laurentiuschule
Turnhalle GGS Medinghoven
Turnhalle GGS Michaelschule-Innenstadt
Turnhalle KGS Nikolauschule
Turn- und Gymnastikhalle Clara-Schumann-Gymnasium
Turn- und Gymnastikhalle Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Turnhalle Friedrich-Ebert-Gymnasium
Turnhalle Hardtberg-Gymnasium
Turnhalle und Gymnastikhalle 1 Helmholtz-Gymnasium
Turnhalle Gertrud-Bäumer-Realschule

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dietmar Schwolow
Bundesstadt Bonn
Sport- und Bäderamt
Rathaus Bad Godesberg,
Kurfürstenallee 2.3, 53177 Bonn
Telefon +49(0)2 28.77 32 36
Telefax +49(0)2 28.77 32 86
E-Mail
dietmar.schwolow@bonn.de
Internet www.bonn.de

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**



Bleiben Sie mit unseren städtischen Newslettern auf dem Laufenden. Alle Informationen zum Abo finden Sie auf www.bonn.de/newsletter
Recyclingpapierfreundlichste Stadt Deutschlands 2010 bis 2019.
Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss.